

Anlage I zur Kindergartensatzung vom 17.07.2017 - Gebührenverzeichnis

- geändert durch Änderungssatzung vom 26.06.2023 -

die Gemeinde Efringen-Kirchen erhebt nach § 6 Kindergartensatzung folgende Gebühren:

1. Betreuungsgebühren

1.1 Betreuungsgebühren nach Betreuungsform

		ab dem 01.09.2023	und ab dem 01.09.2024
Regelgruppe (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)	für das 1. Kind	151,00 € / Monat (außer August)	164,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	75,00 € / Monat (außer August)	81,00 € / Monat (außer August)
Verl. Öffnungsz. (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
	für das 1. Kind	220,00 € / Monat (außer August)	239,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	110,00 € / Monat (außer August)	119,00 € / Monat (außer August)
Ganztags-Betreuung (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
	für das 1. Kind	304,00 € / Monat (außer August)	330,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	152,00 € / Monat (außer August)	165,00 € / Monat (außer August)
Regelgruppe (in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	302,00 € / Monat (außer August)	328,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	150,00 € / Monat (außer August)	163,00 € / Monat (außer August)
Verlängerte Öffnungsz. (in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	440,00 € / Monat (außer August)	478,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	220,00 € / Monat (außer August)	238,00 € / Monat (außer August)
Krippe Halbtage (für Kinder unter 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	405,00 € / Monat (außer August)	439,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	203,00 € / Monat (außer August)	220,00 € / Monat (außer August)
Krippe Verl. Öffnungsz. (für Kinder unter 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	514,00 € / Monat (außer August)	558,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	258,00 € / Monat (außer August)	280,00 € / Monat (außer August)

2. Essensgebühren im Rahmen der Betreuung

2.1 Essensgebühren im Kinderhaus Efringen-Kirchen (als Bestandteil der Betreuungsform)

Die Essensgebühren belaufen sich ab dem		01.01.2023	und ab dem	01.09.2024
		bezogen auf die Beteuungsform auf:		
Regelgruppe (5 x Frühstück)		26,00 € / Monat (außer August)	28,00 € / Monat (außer August)	
Verl. Öffnungsz. (5 x Frühstück + 5 x Mittagessen)		90,00 € / Monat (außer August)	95,00 € / Monat (außer August)	
Ganztags-Betreuung (Frühst.+ Mittag.+Nachm.) je betreutem Kind		110,00 € / Monat (außer August)	116,00 € / Monat (außer August)	
Krippe Halbtage (für Kinder unter 3 Jahren)				
	nur Frühstück je betreutem Kind	26,00 € / Monat (außer August)	28,00 € / Monat (außer August)	
	Frühst. + Mittagessen je betreutem Kind	90,00 € / Monat (außer August)	95,00 € / Monat (außer August)	
Krippe Verl. Öffn. (für Kinder unter 3 Jahren)				
	je betreutem Kind	90,00 € / Monat (außer August)	95,00 € / Monat (außer August)	

2.2 Essensgebühren im Kindergarten Wintersweiler (als Bestandteil der Betreuungsform)

Die Essensgebühren für Kinder, die über Mittag (VÖ oder GT) betreut werden belaufen sich auf :

Verl. Öffn. + Ganztagsbetr. (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
	je geliefertem Mittagessen	5,40 €	es erfolgt taggenaue Abrechnung